

Veranstaltungs- Reglement German Off Road Masters ab 2020

1.0 Art der Veranstaltung

Aus einer oder mehreren Off Road Wertungsprüfungen auf Zeit wird ein Gesamtergebnis ermittelt.

1.1 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Teams aller Nationalitäten auch ohne FIA Lizenz. (ggf. Tageslizenz erforderlich) Die Fahrer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Die Fahrzeuge müssen über eine Straßenzulassung verfügen oder sporthaftpflichtversichert sein. Kurzzeitkennzeichen sind zulässig. Händlerkennzeichen (Rote 06´er Nummer) nicht.

1.2 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist deutsch.

1.3 Wertungsstatus

Die GORM wird zur Deutschen DMV Rallye Raid Meisterschaft gewertet.

1.5 Teilnehmerzahlen und Klassenbelegung

Alle rechtzeitig genannten Teams sind startberechtigt. Die Ablehnung von Nachnennungen behält sich der Veranstalter vor.

1.6 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf dem jeweiligen Formular. Dies kann online, per e-mail, Fax oder auf dem Postweg erfolgen. Die Termine für den Nennschluss sind der Ausschreibung (www.GORM-open.de) zu entnehmen. Die Nenngebühren werden ebenfalls unter www.GORM-open.de veröffentlicht. Die Nennung ist mit Eingang des Nennformular und des Nenngeldes gültig. Dies wird schriftlich bestätigt. Nachnennungen zu erhöhtem Nenngeld sind bis zum Zeitpunkt der Papierabnahme möglich. Das Nenngeld versteht sich inkl. Standgebühr

im Fahrerlager für ein Transportfahrzeug (mit Anhänger). Es beinhaltet das Vorhalten von Rettungsdienst, Bergung und Catering.

Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen für die Anmeldung eine Einverständniserklärung mit Unterschrift beider Erziehungsberechtigten.

1.8 Allgemeine Verhaltensregeln

Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt für die gesamte Dauer und auf dem gesamten Veranstaltungsgelände inkl. Fahrerlager und Campingplatz.

Das Befahren des Wettkampfgeländes ist ausschließlich zu den festgelegten Zeiten und nur mit den Wettbewerbsfahrzeugen gestattet.

Servicefahrzeuge dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Rennleiters in das Veranstaltungsgelände ein- und ausfahren.

Servicefahrzeuge müssen in jedem Fall eine gültige Haftpflichtversicherung haben (Straßenzulassung, Kurzzeitkennzeichen).

Fahrer der Servicefahrzeuge müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das jeweilige Fahrzeug sein. Das Fahren mit den Servicefahrzeugen hat langsam, vorsichtig und rücksichtsvoll zu erfolgen und darf das Renngeschehen nicht beeinflussen. Das Servicefahrzeug ist mit der entsprechenden Einfahrtberechtigung gut sichtbar zu kennzeichnen.

Es besteht für alle Teilnehmer acht Stunden vor und während der Wettkampfzeit ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot! Fahren unter Alkohol bzw. Drogen wird mit^{[L][SEP]} Disqualifikation geahndet. Alle an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrer, Beifahrer und Fahrzeuge starten auf^{[L][SEP]} eigenes Risiko! Es können^{[L][SEP]} über die Versicherungsleistungen hinaus keinerlei Forderungen gegenüber dem Veranstalter oder^{[L][SEP]} einer dritten Person gemacht werden. Hierzu ist vor dem Start eine Versicherungsanerkennung von Fahrer und Beifahrer zu^{[L][SEP]} unterschreiben.^{[L][SEP]} Es werden nur Fahrzeuge in einen

Verkehrssicheren Zustand zum Start zugelassen. In der Boxengasse gilt ein Tempolimit von 10Km/H, bei Überschreitung kann ein Ausschluss aus der Veranstaltung erfolgen. Verstöße können zu Zeit- oder Geldstrafen bis hin zum Wertungsausschluss führen.

2. Startnummern

In den einzelnen Klassen sind folgende Flächen für die Startnummern freizuhalten: Q1 /Q2, X3 und T3 rechts und links jeweils Startnummernfeld 20x20cm, T1, T2, T4, X1, X2 rechts und links jeweils Startnummernfeld 40x40 cm und auf Frontscheibe (oben Blendschutz).

2.2 Fahrer und Fahrzeuge

Das Fahrzeug und der Motor des Fahrzeugs dürfen während der gesamten Veranstaltungsdauer nicht getauscht werden.

3.0 Crew Es sind zwei Personen (Fahrer und Beifahrer) pro Fahrzeug zugelassen (T4, 3 Personen, Q eine Person).

4.0 Pflichtaufkleber Das Aufkleben der GORM Sponsoraufkleber (Blendschutz, Windschutzscheibe, Startnummer Türen) ist vorgeschrieben. Fahrzeuge ohne die Aufkleber werden disqualifiziert. Die Teilnehmer verpflichten sich mit Abgabe der Nennung, die Werbung der Sponsoren, die die Veranstaltung unterstützen, nach GORM Beklebeplan an ihren Fahrzeugen zu befestigen. Die Flächen sind dafür frei zu halten. Eigenwerbung bzw. auch Konkurrenzwerbung ist zulässig und bedarf keiner Absprache mit dem Veranstalter.

5.0 Startgeld

Siehe „Nenngeld“ auf der GORM-open.de Webseite

6.0 Ehrenpreise Die Sieger jeder Veranstaltung erhalten Ehrenpreise.

Platziert wird nach Klassen, zusätzlich wird der Gesamtsieger geehrt.

7.0 Protest Gegen die Entscheidung der Organisation kann nach Hinterlegung von 300 Euro innerhalb einer Stunde nach Veröffentlichung der Ergebnisse der Wertungsprüfung Einspruch eingelegt werden. Beim Stattgeben des Einspruchs werden die 300 Euro zurückerstattet. Das Schiedsgericht aus Rennleiter, Veranstalter, 3 Aktivenvertreter und Zeitnehmer entscheidet über den Einspruch. Für eine Wertung in der GORM Jahresmeisterschaft müssen jeweils 66% der Renndistanz in der Klasse erreicht werden. Es wird dabei zu Gunsten der Teilnehmer immer auf volle Runden abgerundet.

8.0 Medical Care Alle Veranstaltungen werden von beauftragten Medical Service begleitet. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die Leistung des medizinischen Services. Achtung: Dauerkrankheiten (Allergien, Diabetes etc.) müssen den begleitenden Rettungssanitäter vor der Rallye gemeldet werden.

9.0 Pflichthilfe Bei Not/Unfällen sind alle Teilnehmer verpflichtet zu helfen! Eventuelle Zeitverluste werden gutgeschrieben. Auf Verlangen ist den Helfern (oder helfenden Personen) sofort der im Fahrzeug befindliche Feuerlöscher oder Verbandkasten auszuhändigen! (Verbrauchte Feuerlöscher oder Verbandskästen werden vor Wiederaufnahme des Rennens von der ORGA ggf. ersetzt).